

## Rentenregeleintritt nach 40 Beitragsjahren

Der Bundestag möge beschließen, dass die Geburtsjahrgänge 2000 und später Geborene nach 40 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Für alle vor 2000 Geborene, gilt die aktuelle Regel weiterhin.

### Begründung:

In der Diskussion um die Sicherung und Bezahlbarkeit der Renten gibt es derzeit nur folgende Vorschläge: Höhere Beiträge, späterer Rentenbeginn, niedrigere Renten oder jährlich steigender Zuschuss aus dem Steuersäckel.

Derzeit aber gibt es als Gerechtigkeit nur der reguläre Rentenbeginn mit 67 Altersjahren. Völlig unberücksichtigt bleibt aber, wie lange jemand in die Rentenkasse einbezahlt hat.

Der Rentenbeginn soll künftig abschlagsfrei **nach 40 Beitragsjahren** möglich sein. Dabei soll jede Person über 16 Jahre, solange sie in entgeltloser Ausbildung ist oder Kinder erzieht, freiwillige Zahlungen in die Rentenkasse leisten dürfen. Der monatlich Mindestbetrag für die freiwillige Rentenzahlung errechnet sich: Mindestbeitrag = 5 mal Mindestlohn (pro Stunde).

Durch diese Regelung zahlen kommt mehr Geld in die Rentenkasse, da jede Person 40 Jahre einzahlen muss, möchte er keine Rentenkürzung haben. Auch viele Studenten werden den Mindestbeitrag zahlen, da diese bei Studienanfang noch gar nicht wissen, ob sie Beamte werden wollen. Sie wollen aber auf alle Fälle um die Möglichkeit haben, nach 40 Beitragsjahren in Rente gehen zu können

Mit diesem System wird die Pension aus dem Staatshaushalt obsolet und auch alle künftigen Beamte erhalten ihr Altersruhegeld aus der Rentenkasse.

Damit muss künftig nie mehr über das reguläre Renteneintrittsalter diskutiert werden